

## Niederschrift

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 02.04.2019, im Dörpshus Nieblum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 23:15 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts

Bürgermeister

Herr Hauke Brett

Herr Jörg Clausen

Herr Broder Jensen

Frau Holle Paulsen

Herr Boy Rethwisch

1. stellv. Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Herr Hauke Borges

bis TOP 6

Frau Katharina Strödel

Frau Anke Zemke

#### Gäste

Herr Volker Broekmans

zu TOP 5

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Tanja Greggersen

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Kai Jensen

Herr Ocke Ketels

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Informationen zur Einführung eines Sanierungsmanagements im Rahmen des Energetischen Quartierskonzepts der Gemeinde Nieblum  
hier: Bericht von Herrn Broekmans
- 6 . Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Nieblum  
hier: Sanierungsmanagement  
Vorlage: Nieb/000192/1
- 7 . Bericht des Bürgermeisters
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Nieb/000184
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Nieb/000199
- 11 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2019 des Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum  
Vorlage: Nieb/000198

- 13 . Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum  
Vorlage: Nieb/000201
- 14 . Energetische Sanierung der Straßenlampen in der Gemeinde Nieblum  
hier: Auswahl eines Lampentyps
- 15 . 4. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum;  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: Nieb/000197/1

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wird berichtet, dass der Tagesordnungspunkt 15 „4. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum – hier: Satzungsbeschluss“ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden müsse und erst in der kommenden Sitzung am 07.05.2019 beraten werden könne.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Der Tagesordnungspunkt 15 „4. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum – hier: Satzungsbeschluss“ wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und in der kommenden Sitzung am 07.05.2019 beraten.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 16 bis 21 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 16 bis 21 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil) vor.

**5. Informationen zur Einführung eines Sanierungsmanagements im Rahmen des Energetischen Quartierskonzepts der Gemeinde Nieblum  
hier: Bericht von Herrn Broekmans**

Herr Broekmans von der Firma BIG Städtebau gibt Informationen zur Einführung eines Sanierungsmanagements im Rahmen des Energetischen Quartierskonzepts der Gemeinde Nieblum. Die hierfür verwendete Power Point Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Es wird erläutert, dass das Sanierungsmanagement zur Umsetzung der bislang im Rahmen des Quartierskonzepts entwickelten Ideen dienen solle. Eine neutrale Beratung sei hierfür Voraussetzung.

Die Beratung sei für die Bürger kostenfrei.

**6. Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Nieblum  
hier: Sanierungsmanagement  
Vorlage: Nieb/000192/1**

Herr Friedrich Riewerts berichtet kurz anhand der Vorlage: Nieb/000192/1.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Ovenum habe sich gemeinsam dazu entschlossen energetische Quartierskonzepte erstellen zu lassen.

Im Januar 2018 fand das Auftaktgespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum sowie dem beauftragten Büro statt. Für die Erstellung des Konzeptes war eine umfassende Datenerhebung vonnöten. Wichtige Bearbeitungsschritte innerhalb des Jahres waren die Workshops zu den festgelegten Themenschwerpunkten. So fanden unter Teilnahme der Bürgermeister der vier Gemeinden und Fachleuten von der Insel Workshops zu den Themengebieten Verkehr und Nahwärme statt. Das Projekt wurde in einer öffentlichen Präsentation am 22.03.2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Abschlusspräsentation des Endberichtes fand am 06.12.2018 im Haus des Gastes in Nieblum statt.

Das energetische Quartierskonzept beschäftigt sich damit, die energetische Lage der Gemeinde zu bewerten. Hierzu sind statistische Datenquellen wie z.B. Daten des Schornsteinfegers oder der Versorger verwendet worden. Darüber hinaus fand eine Haushaltsbefragung statt.

Auf Grundlage der ermittelten Daten wurde eine CO<sub>2</sub>-Bilanz der Gemeinde erstellt und Potenziale zur CO<sub>2</sub>-Verminderung und Einsparungen im Energieverbrauch identifiziert. Das energetische Quartierskonzept enthält einen Maßnahmenkatalog, der nicht nur Maßnahmen für die kommunalen Liegenschaften sondern ebenso Handlungsempfehlungen für die privaten Hauseigentümer und den Verkehr enthält. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die im Energie- und Klimapakt der EU sowie auf nationaler Ebene im Energiekonzept formulierten Ziele für die Treibhausgasverminderungen umzusetzen.

Eine zentrale Empfehlung des Konzeptes ist die Einführung eines Sanierungsmanagements. Die Umsetzung der Maßnahmen ist mit einem hohen Koordinierungsaufwand verbunden und setzt entsprechende Fachkenntnisse voraus. Das Sanierungsmanagement kann durch die Beauftragung eines Büros oder durch die Einstellung eines Mitarbeiters installiert werden.

Dem Sanierungsmanager fallen zentrale Aufgaben zu, da ihm die Fortschreibung des Konzeptes sowie die Überprüfung der Erfüllung der Maßnahmen obliegt. Ebenso wie für die Erstellung des energetischen Quartierskonzeptes, stehen den Gemeinden auch für den Sanierungsmanager mehrere Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Um die Handlungsempfehlungen des Konzeptes zielführend umsetzen zu können, ist die Einführung eines Sanierungsmanagements eine elementare Komponente.

Die Gemeindevertretung Nieblum hat in ihrer Sitzung am 22.01.2019 das erstellte Quartierskonzept angenommen. Die Entscheidung bezüglich des Sanierungsmanagers ist von der Gemeinde vertagt worden.

Der Vorlage ist daher nun die endgültige Fassung des Quartierskonzeptes beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt für die Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes das Sanierungsmanagement einzuführen.

**7. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass am 06.04.2019 der alljährliche Dorfputz und die Strandreinigung stattfinden.

Der Telekom wurde mitgeteilt, dass die im Sommer geplanten Arbeiten zur Glasfaserkabelverlegung im Gemeindegebiet auf die Zeit nach den Herbstferien verschoben werden sollen.

Seitens des Bau- und Planungsamtes werde für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 07.05.2019 eine Vorlage für die Namensgebung der Straße im Neubaugebiet in Goting erstellt. Der Namensvorschlag für den Weg solle „Büürswai“ lauten.

Am morgigen Tage finde die Wegeschau statt. Es wird gefragt, ob seitens der Gemeindevertreter/innen schadhafte Straßen/Wege bekannt seien, welche auszubessern seien. Es solle möglichst darauf geachtet werden, dass die zur Verfügung stehenden Gelder in der Schwarzdeckenrücklage eingehalten werden. Es werden folgende Straßen benannt, in welchen Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden sollten: Uasteranjstich, Guatingwai und Gartenstraße (hier: Bankette).

Der Anbieter, welcher auch die Defibrilatoren im Gemeindegebiet vorhalte, habe der Gemeinde ein E-Auto (Smart) angeboten. Bürgermeister Riewerts erläutert, dass die Kurverwaltung die Vermietung übernehmen könne. Man spricht sich dafür aus, dieses Angebot weiter zu verfolgen.

Man spricht sich für eine E-Bike Ladestation auf dem Feuerwehrparkplatz, wo die E.ON Station gestanden hat, aus.

Der Feuerwehrhydrant in der Strandstraße müsse erneuert werden. Ob dies Oberflur oder Unterflur erfolgen solle, werde noch geprüft.

**8. Einwohnerfragestunde**

Es wird angemerkt, dass es in der Saison vermehrt zu Störungen durch parkende Autos komme. Insbesondere sei der Bereich Bi de Süd bis Babendörpstieg betroffen.

Des Weiteren wird gefragt, ob ein Ortstermin am Schullandheim anberaumt werden könne um zu schauen, ob zwei Bäume entfernt werden können. Dies mache die Busreisen besser regelbar, da dann direkt vor Ort eine Wendemöglichkeit bestünde und der

Bus nicht durch den Ort fahren müsse. Der Durchführung eines Ortstermins wird zugestimmt. Des Weiteren wird angemerkt, dass eine Überwachung des Verkehrs unerlässlich sei.

Eine intensivere Beteiligung der Bürger/innen am Sanierungsmanagement / Quartierskonzept wird gewünscht.

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Nieb/000184**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000184.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nieblum hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Nieblum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **246.798,28 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.233.900,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.163.052,35 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **70.847,65 EUR unterschritten**.

Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Nieblum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **6.942.625,87 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **60.686,75 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zu Lasten der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **1.332.138,28 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **246.798,28 EUR** werden genehmigt.

## **10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Nieb/000199**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000199.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nieblum hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nieblum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **127.278,98 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen durch Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.304.900,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.210.300,95 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **94.599,05 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Nieblum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **6.843.956,52 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **66.597,04 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zu Lasten der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **1.061.140,74 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **127.278,98 EUR** werden genehmigt.

## **11. Kurbetriebsangelegenheiten**

Der Strandkiosk im Nieblum solle am Mo. 08.04.2019 oder Di. 09.04.2019 eröffnet werden. Die Küche sei mittlerweile fertig gestellt, allerdings stehe die Abnahme noch aus. Diese solle am 04.04.2019 erfolgen.

Der Kiosk in Goting werde von Herrn Martin Choina gepachtet.

Es sei der Gästewunsch aufgekommen, dass die Strandkorbvermietung online möglich werden solle. In der Werkleiterrunde wurde mitgeteilt, dass sich die Kosten auf 900 € Miete pro Monat für ein entsprechendes System belaufen. Des Weiteren müssen vier Laptops angeschafft werden. Dies werde zur Zeit als zu teuer erachtet. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Gemeinde Nieblum 450 Strandkörbe in der Vermietung habe, während es beispielsweise in der Stadt Wyk auf Föhr ca. 2.000 Strandkörbe seien.

Am Haus des Gastes komme es vermehrt zu Problemen mit Falschparkern. Es solle mit Herrn Michelsen aus dem Ordnungsamt des Amtes Föhr-Amrum besprochen werden, ob es die Möglichkeit gebe hier eventuell Pfähle zu setzen, um dem entgegenzuwirken.

**12. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2019 des Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum**  
**Vorlage: Nieb/000198**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000198.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde für die Baumaßnahme des Strandkiosk in Nieblum eine Kreditaufnahme von 600.000 € eingeplant und beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde ordnungsgemäß an den Kreis Nordfriesland weitergereicht. Aufgrund eines Bearbeitungsfehlers ist die Kreditgenehmigung des Kreises Nordfriesland ausgeblieben. Eine rückwirkende Kreditgenehmigung kann vom Kreis Nordfriesland nicht mehr erteilt werden. Aus diesem Grund ist es notwendig die Investitionssumme und Kreditaufnahme in das Wirtschaftsjahr 2019 erneut mit aufzunehmen.

Im Erfolgsplan ergeben sich nachfolgende Änderungen.

Die Position Abschreibungen auf Gebäude wird um 7.500 € und der Zinsaufwand für das aufzunehmende Darlehen um 8.000 € erhöht.  
In Folge dessen wird der geplante Jahresverlust von 124.800 € auf 140.300 € ansteigen.

Die Änderungen im Vermögensplan stellen sich wie folgt dar.

Bei den Einnahmen des Vermögensplanes ist die Kreditaufnahme mit 600.000 € summenmäßig die größte Position. Hier finden sich die Abschreibung und der erhöhte Verlustausgleich (15.500 €) der Gemeinde wieder.  
Die wesentlichen Positionen der Ausgaben des Vermögensplanes sind die Investition der 600.000 € in die Baumaßnahme des Strandkiosk und die Tilgung (12.000 €) des neu aufzunehmenden Darlehens.  
Zur weiteren Betrachtung wird auf die Übersicht des Vermögensplanes verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Nieblum beschließt nach Beratung des Planwerkes den 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2019 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum.

**13. Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum**  
**Vorlage: Nieb/000201**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000201.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat am 11. Dezember 2018 eine unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum in den Räumlichkeiten der Steuerberatersozietät MEF & Partner durchgeführt.

Der Prüfbericht wird der Gemeindevertretung Nieblum zur Auswertung vorgelegt.

Gemäß § 7 Abs. 3 KPG hat die kommunale Körperschaft zu dem Prüfungsergebnis gegenüber der Prüfungsbehörde und der Kommunalaufsichtsbehörde innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen. Dabei ist zu berichten, ob und wie die Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wurde.

Handlungsbedarf gemäß Prüfbericht besteht insbesondere unter dem Punkt 5. "Örtliche Kassenaufsicht" und unter dem Punkt 6. "Dienstweisung für die Kasse des Kurbetriebes".

Die schriftliche Stellungnahme der Werksleitung hat bis spätestens zum 30.09.2019 zu erfolgen und ist in zweifacher Ausfertigung an das Kommunale Prüfungsamt zu übersenden.

Der Prüfbericht kann u.a. in der Geschäftsbuchhaltung des Amtes Föhr-Amrum, Zimmer 3, eingesehen werden.

---

Im Jahr 2019 wird Herr Boy Rethwisch die örtliche Kassenprüfung für den Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum übernehmen. Die Bestellung ist durch den Werkleiter des Kurbetriebes, Herrn Friedrich Riewerts, schriftlich festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Der Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum wird zur Kenntnis genommen. Der Werkleiter wird mit der Abgabe der Stellungnahme beauftragt.

**14. Energetische Sanierung der Straßenlampen in der Gemeinde Nieblum hier: Auswahl eines Lampentyps**

Es werden drei unterschiedliche, preislich in etwa gleiche, Vorschläge für die neuen Lampenköpfe gemacht.

Nach kurzer Diskussion spricht man sich für das Modell der Firma Philipps aus, da dieser Lampenkopf für die optimalste Ausleuchtung Sorge. Die energiesparende Lampe benötige 10W und koste 512 € pro Lampenkopf.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Es werden die Lampenköpfe der Firma Philipps für die energetische Sanierung der Straßenlampen angeschafft.

Es wird Interesse des Betreibers des Schullandheimes an einer Beteiligung geäußert, da dort zur Zeit ca. 20 Lampen mit einem Verbrauch von jeweils 100W im Einsatz seien.

**15. 4. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum;  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: Nieb/000197/1**

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 2 zurückgestellt und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 07.05.2019 beraten werden.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.15 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke